

## **Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Unterschutzstellung des Denkmalbereiches "Halbe Stadt" nach § 4 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) (Denkmalbereichssatzung Halbe Stadt)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 01.09.2005 auf Grund des

- § 4 Absatz 1 (Denkmalbereiche) des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. S. 215), in Verbindung mit
- § 5 (Satzungen) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht soweit zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210), folgende Satzung (einschließlich der Anlage) beschlossen:

### **Präambel**

Durch die Denkmalbereichssatzung „Halbe Stadt“ soll erreicht werden, dass einerseits das historische baulich-räumliche Gefüge für die Zukunft in seiner Substanz gesichert wird und andererseits Neubauten sowie bauliche Ergänzungen im Bestand auf eine mit der besonderen Eigenart verträglichen Weise in die überkommene Stadtstruktur integriert werden.

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Straßenzug Halbe Stadt, der in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet ist. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Zum Denkmalbereich gehören folgende Straßenabschnitte mit den angrenzenden Grundstücken: Halbe Stadt 5-30, 35,36, Rosa-Luxemburg-Straße 41-42 sowie Sophienstraße 1 und 41-42.

Entsprechend dem Liegenschaftskataster der Stadt Frankfurt (Oder) umfasst der Denkmalbereich Halbe Stadt folgende Flurstücke:

Flur 23 Flurstücke 41, 42, 43, 44, 45, 46 (teilweise), 47, 51, 52 (teilweise); Flur 24 Flurstücke 39/4, 40/3, 40/4, 41/1, 44/1, 45 (teilweise), 55, 56, 57, 75 (teilweise), 80, 102 (teilweise), 103, 104, 105, 106, 107, 108, 112, 115, 116, 117, 124, 125; Flur 25 Flurstück 42; Flur 26 Flurstück 65, 67, 73, 84 (teilweise); Flur 33 Flurstücke 1, 2, 4, 9/2, 10/1, 10/2, 18, 19, 41,46, 55, 56, 93, 94, 95, 96, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116; Flur 150 Flurstück 13, 14.

### **§ 2 Sachlicher Geltungsbereich**

(1) Im sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- der historisch gewachsene Stadtgrundriss,
- die das gewachsene städtebauliche Erscheinungsbild prägende Bausubstanz der überkommenen, das heißt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung erhaltenen baulichen Anlagen mit den zugehörigen gärtnerischen Anlagen,

- die Straßen- und Gehwegführung und -gestaltung einschließlich der Straßenbäume sowie
  - die gestalteten Freiflächen.
- (2) Der historische gewachsene Stadtgrundriss wird geprägt durch
- den Verlauf der Straße Halbe Stadt mit den Einmündungen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Sophienstraße sowie die Führung der Borde zwischen Fahrbahnen und Gehwegen,
  - das historisch überlieferte Parzellengefüge einschließlich der den Gebäuden zugeordneten Freiräume und Gärten sowie
  - die überkommenen Baufluchtlinien, die teils einheitlich über mehrere Grundstücke laufen, teils von Haus zu Haus vor- und zurückspringen.
- (3) Das städtebauliche Erscheinungsbild wird in seiner überkommenen und denkmalwerten Substanz gekennzeichnet durch
- die durch Anordnung und Proportionen der baulichen Anlagen gegebenen stadträumlichen Bezüge;
  - die im wesentlichen im 19. Jahrhundert entstandene Bebauung mit ein- bis viergeschossigen Hauptgebäuden, zum Teil mit Seitenflügeln; eine den überlieferten Bau-traditionen gemäße Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile (vor allem Gliederung, Material und Putzart der Fassaden, Form und Material der Tore, Türen und Fenster sowie Form, Neigung, Firstrichtung und Material der Dächer und Dachaufbauten); charakteristisch sind die mit klassizistischem, in einem Fall mit historistischem Dekor versehenen Putzfassaden auf Feldsteinsockeln sowie die vorwiegend durch traufständige Sattel- und Krüppelwalmdächer geprägte Dachlandschaft, die sich im übrigen durch ihre Deckung mit naturroten Tonziegeln, Naturschiefer beziehungsweise Dachpappe, häufig auch durch Dachaufbauten (stehende und Fledermausgaupen, Zwerchhäuser und -giebel, Attiken) auszeichnet;
  - die schmale Gassen bildenden Bauwiche auf einem Teil der Grundstücke;
  - die Gärten und Höfe mit Stützmauern, Treppen und Brunnen.
- (4) Die Straßen- und Gehweggestaltung einschließlich der Straßenbäume wird geprägt durch
- die Anlage der Straßen (Fahrbahnen, Gehwege) sowie der Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken,
  - ihre Führung, Breite, Niveau und Profil
  - sowie die Befestigung mit Natursteinmaterialien
- (5) Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

### **§ 3 Begründung**

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird wegen des öffentlichen Interesses an seiner Erhaltung, welches aus seiner geschichtlichen, städtebaulichen und künstlerischen Bedeutung resultiert, unter Schutz gestellt. Die Gründe werden im Einzelnen am Schluss des § 3 dargestellt.

#### **Historische Entwicklung des Stadtteils:**

Die mittelalterliche Stadtbefestigung der Altstadt von Frankfurt (Oder) wies nur Stadttore nach Süden (Gubener Tor), Norden (Lebuser Tor) und Osten (Brücktor) auf, jedoch keines nach Westen. Hier, wo ein deutlicher Höhenunterschied die Landschaft prägt, ver-

band ein oberhalb des Stadtgrabens gelegener Verbindungsweg die Gubener und die Lebuser Vorstadt. Dieser Weg, der "Um die halbe Stadt" genannt wurde, war an seiner westlichen Seite schon vor 1800 mit Obst- und Weingärten besetzt.

1816 wurde ein Fuß- vom Fahrweg abgetrennt, der sich schnell zu einer beliebten "Promenade" entwickelte. 1825 siedelte sich in einem schon vorhandenen Gebäude der "Erste Club", das spätere Casino, an, ein Treffpunkt des Frankfurter Bürgertums. Seine Mitglieder erwirkten 1826/27 von der Stadtverordnetenversammlung die Erlaubnis, zwischen der Canalgasse (heute Promenadengasse) und der „Promenade um die halbe Stadt“ (heute Halbe Stadt) auf private Kosten einen „Communicationsweg“ herzustellen.

Damit wurde die Halbe Stadt für das Frankfurter Bürgertum auch als Wohnort interessant. Noch 1827 entstanden die ersten massiven Wohnhäuser (Nr. 8-10, 15 und 30), weitere folgten in den nächsten Jahren. Typisch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Bebauung mit Villen oder villenähnlichen Gebäuden in klassizistischer Formensprache, die freistehend oder durch schmale Gassen (Bauwiche) voneinander getrennt, mit oder ohne Vorgarten neben der dicht bebauten Altstadt ein ruhiges und landschaftsbezogenes Wohnumfeld boten. Jedes Grundstück hatte nach Westen einen großen Garten.

Von den Anwohnern ging auch die Initiative aus, die funktionslos gewordenen Wallanlagen zu einem Park umzugestalten. Dafür legte der königliche Gartendirektor Peter Joseph Lenné auf Vermittlung des Stadtrats Michael Lienau einen Plan vor, der 1835-45 ausgeführt wurde. Parallel dazu wurde die Breite Straße (heute Rosa-Luxemburg-Straße) durch den neuen Park verlängert und so eine direkte Fahrverbindung zur Halben Stadt hergestellt.

Außer den Wohnhäusern entstanden mehrere Gebäude, in denen sich Clubs oder Gaststätten als Orte des gesellschaftlichen Lebens ansiedelten. Den südwestlichen Auftakt der Wohnstraße Halbe Stadt bildete der vor dem Gubener Tor angelegte spätere Wilhelmsplatz (heute Platz der Republik, historische Anlage und Bebauung zerstört), an dessen westlicher Seite sich das 1840-42 errichtete Stadttheater befand (1945 zerstört). Dieser Bereich wurde 1980-85 neugestaltet und daher auf seine Einbeziehung in den Denkmalbereich verzichtet.

Mit dem Park und dem eleganten Wohnviertel "um die halbe Stadt" hatte Frankfurt auch im Westen der mittelalterlichen Altstadt einen repräsentativen "Stadteingang" erhalten. Mit dem Anwachsen der Bevölkerungszahl – 1875 zählte Frankfurt bereits 47.180 Einwohner (mit Soldaten) – wurde die Erschließung der Flächen westlich der Halben Stadt für den Wohnungsbau zum Thema. Am 16. April 1889 stimmten die Stadtverordneten zu, einige Grundstücke an der Einmündung der Breiten Straße in die Halbe Stadt zu erwerben, um hier eine neue Straße als Öffnung in westlicher Richtung anzulegen. Diese 1894 mit dem Namen Kaiserstraße (heute der westliche Teil der Rosa-Luxemburg-Straße) versehene Verbindung zwischen der Halben Stadt und dem Alten Friedhof (heute Kleistpark) bildete die Hauptachse eines neuen, bürgerlichen Wohnviertels, an der auch wichtige öffentliche Gebäude errichtet wurden.

Ihr repräsentatives Entree erhielt die Kaiserstraße an der südlichen Ecke zur Halben Stadt durch das 1893-94 vom Maurermeister W. Zeidler nach eigenem Entwurf errichtete Mehrfamilienhaus mit Wohnungen großbürgerlichen Zuschnitts (heute Rosa-Luxemburg-Str. 42). Der aufwendige, durch neobarocke Formen geprägte Fassadenschmuck ist charakteristisch für den Historismus der Kaiserzeit. Im Vergleich zu den ein- bis dreigeschossigen Villen und Mietshäusern der klassizistischen Zeit hat der viergeschossige Neubau mit ausgebautem "Berliner Dach" und Zwiebeltürmchen an der Ecke geradezu großstädti-

schες Format. Ihm schließt sich das etwas bescheidenere, 1899/1900 errichtete ehemalige Tanz-Institut des Ballettmeisters E. Rathgeber, Rosa-Luxemburg-Str. 41, an. Auf der gegenüberliegenden Seite erhielt 1899-1900 das "Gesellschaftshaus" – das frühere "Casino", mittlerweile ein vornehmes "Konzert- und Theater-Etablissement" mit Gartenlokal – eine neue Fassade zur Kaiserstraße. Dieses städtebauliche Pendant wurde 1938 abgerissen.

Hinweis: Ein ausführlicher Text zur Geschichte des Denkmalbereichs „Halbe Stadt“ kann bei der unteren Denkmalschutzbehörde Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

### **Prägende Merkmale des Denkmalbereichs "Halbe Stadt":**

Das heute die Qualität und Eigenart des Denkmalbereiches bestimmende Bebauungsgefüge hat sich ab 1827 bis zur Jahrhundertwende herausgebildet. Die individuelle Gestaltung der klassizistischen Wohnhäuser, die jetzt überwiegend anderen Zwecken dienen, gibt dem Ensemble sein besonderes Gepräge. In diesen Rahmen fügt sich auch das später entstandene neobarocke Eckhaus Halbe Stadt/ Rosa-Luxemburg-Str. 42 ein. Allgemein überwiegt eine offene Bauweise mit mehr oder weniger großen Abständen zwischen den Wohngebäuden, von denen einige unmittelbar an der Straße stehen, während andere hinter Vorgärten zurücktreten oder auch in größere Hausgärten eingebettet sind. Teilweise entsteht durch besonders schmale Bauwiche oder direkt aneinandergebaute Häuser, die einer gemeinsamen Fluchtlinie folgen, der Eindruck einer geschlossenen, städtischen Bauweise. Hingegen überwiegt an anderen Stellen der Eindruck einer offenen Landhausbebauung.

Die Höhe der Häuser schwankt zwischen einem und drei Geschossen. Das bewegte Höhenprofil unterstreicht die Individualität der Bebauung: Die Mietshäuser haben drei Geschosse (Ausnahme: Rosa-Luxemburg-Str. 42 mit vier Geschossen), während die Villen und die villenähnlichen Häuser meist zwei-, in einem Fall eingeschossig (Halbe Stadt 8) sind. Ihre Breite schwankt zwischen sieben und neun Fensterachsen. Die meisten Fassaden sind symmetrisch gegliedert, wobei die Mittelachsen durch ihre architektonische Gestaltung hervorgehoben sind. Charakteristisch sind flache Risalite. Diese überragen die – häufig durch ein Gesims akzentuierte – Trauflinie in Form eines Zwerchhauses (mit Fenstern), eines Zwerchgiebels oder einer Attika. Häufig betont auch der Hauseingang die Fassadenmitte, manchmal in Verbindung mit einer Freitreppe und/oder einer Vorhalle sowie einem darüber angebrachten Balkon. Treppengeländer und Balkonbrüstungen wurden in Guss- oder Schmiedeeisen ausgeführt (teils original, teils erneuert).

Sämtliche Außenwände wurden mit Putz versehen (beim Neobarockhaus Rosa-Luxemburg-Str. 42 im Wechsel mit gelben Klinkerflächen). Die Putzflächen sind teils glatt, teils durch Sohlbank- und Gurtgesimse sowie Nuten gegliedert. Letztere bilden Streifen oder Rechtecke (Putzquaderung), die an Werksteinfassaden erinnern. Ein charakteristisches Merkmal vieler Fassaden sind die in Feldsteinmauerwerk ausgeführten, nicht verputzten Sockelzonen.

Die stehenden, rechteckigen Fenster treten hinter die Fassadenfläche zurück. Ihre Öffnungen sind entweder schlicht in die Fassade eingeschnitten oder durch architektonisch gestaltete Einfassungen hervorgehoben. Bestimmte Fassadenteile wurden durch Rund- oder Segmentbogenfenster betont. In einigen Seitenwänden sind gelegentlich kleine Fenster in Kreis- und Halbkreisform anzutreffen. Die in Holz ausgeführten Fenster sind durch Fensterkreuze, die Fensterflügel zum Teil zusätzlich durch Sprossen gegliedert. Eine Besonderheit bilden die in scharrierten Eichenholzgewänden eingebauten Kellerfenster bei einem Teil der Feldsteinsockel. Die Türflügel wurden ebenfalls in Holz ausgeführt und in klassizistischen Formen dekoriert. Über den stets fensterlosen Türflügeln (Aus-

nahme: Haus Rosa-Luxemburg-Str. 42 mit eingelassenen Glasscheiben) wurden Oberlichtfenster eingebaut.

Auch die Dachlandschaft prägt das Stadtbild stark – nicht nur im Straßenraum, sondern gerade auch beim Blick vom Höhenzug im Westen hinunter auf die Häuser der Halben Stadt. Charakteristisch für die freistehenden Häuser sind Krüppelwalmdächer, die durch ihre starke Neigung in den Straßenraum hineinwirken. Die ohne oder mit geringem Abstand zueinander errichteten Häuser besitzen Satteldächer, teils ebenfalls stark geneigt, teils aber nur flach geneigt und dann fast wie Flachdächer wirkend (Haus Rosa-Luxemburg-Str. 42: "Berliner Dach" als Kombination eines Flachdaches mit geneigten Dachflächen zu den Straßen hin). Die meisten Dächer sind mit Tonziegeln in Biberschwanzform gedeckt, ausnahmsweise sind Schiefer (Haus Rosa-Luxemburg-Str. 42) oder Dachpappe (flach geneigte Flächen) anzutreffen. Viele Dächer wurden mit Fledermausgauben versehen (Haus Rosa-Luxemburg-Str. 42: stehende Gauben). Einige Dachflächen weisen Oberlichter auf.

Die städtebauliche Eigenart wird auch durch die Vor- und Hausgärten geprägt. Bedingt durch die Hanglage wurden Stützmauern – hergestellt aus Feld- und Ziegelstein – sowie Treppen zu charakteristischen Merkmalen eines Teils der Gärten. Eine Besonderheit stellt der in eine solche Mauer eingebaute, klassizistisch gestaltete Brunnen auf dem Grundstück Halbe Stadt 21 dar. Gegenüber der historischen Situation wurde die Tiefe der meisten Gärten (und damit der Parzellenzuschnitt) im Zuge der Errichtung des Neubauwohngebiets Halbe Stadt (1972-78) deutlich vermindert.

Ein wichtiges Merkmal sind schließlich die Straßen. Deren ursprüngliche Befestigung mit Natursteinmaterialien hat sich zum Teil erhalten: das Großsteinpflaster der Fahrbahnen sowie die großformatigen Granitplatten und das Kleinmosaikpflaster der Gehwege. Charakteristisch ist auch die Trennung von Fahrbahnen und Gehwegen durch Granitborde.

### **Geschichtliche, städtebauliche und künstlerische Bedeutung des Denkmalbereiches "Halbe Stadt":**

*Geschichtliche Bedeutung* besitzt die Halbe Stadt als erste Stadterweiterung Frankfurts (Oder) im Westen. Die – für Verteidigungszwecke entbehrlich gewordene – Stadtbefestigung hemmte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr die Erschließung des zentrumsnahen Geländes. Die Stadt nutzte diese Chance zur Entwicklung eines neuen Stadtteils. Dass die Initiative hierzu von engagierten und zugleich finanzkräftigen Bürgern ausging, ist bezeichnend für jene Zeit. Der Lennépark und das elegante Wohnviertel an der "Promenade um die halbe Stadt" spiegeln die aufstrebende Entwicklung Frankfurts während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nachdem im Süden, Norden und Osten bereits früher Vorstädte entstanden waren, sprengte die Stadt im Zuge ihres Wachstums nach Westen endgültig die Fesseln der mittelalterlichen Stadtbefestigung. In den öffentlichen "Anlagen" – ein frühes Beispiel eines Volksparks – und dem neuen Wohnquartier fand die sich entfaltende bürgerliche Gesellschaft eine charakteristische baulich-räumliche Form. Der Stadtteil ist somit auch ein bedeutendes sozialgeschichtliches Dokument: Die vornehmen Wohnhäuser sind Ausdruck des Selbstbewusstseins der Stadtbürger, die sich hier keineswegs nur ins Privatleben zurückzogen. Mit ihrem Engagement für die Schaffung des heutigen Lennéparks leisteten sie auch einen wichtigen Beitrag für die Verschönerung der Stadt und artikulierten so ihren Mitwirkungsanspruch bei der Gestaltung des Gemeinwesens.

*Städtebauliche Bedeutung* besitzt die Halbe Stadt als herausragende Leistung des liberalistischen Städtebaus des frühen 19. Jahrhunderts. Die öffentliche Hand beschränkte sich

im wesentlichen auf die Anlage der Straßen und die Festsetzung der Fluchtlinien. Im Rahmen der geltenden Bauvorschriften bestand ein weiterer Spielraum für individuelle Gestaltungsideen. Trotz des Wechsels in der Bebauungsstruktur (zwischen offener und geschlossener Bauweise) und der Gebäudetypologie (zwischen Villa und Mietshaus) wirkt die historische Bebauung als Ensemble. Dies ist vor allem dem ästhetischen Grundkonsens ihrer Entstehungszeit zu verdanken, der erst im späten 19. Jahrhundert – in der Stilvielfalt der Kaiserzeit – verloren ging. Die klassizistische Formensprache macht den Straßenzug zu einem Gesamtkunstwerk, in dem die Proportionen aller Einzelbauten – trotz vieler Unterschiede im Detail – aufeinander abgestimmt sind. Gebildete, wohlhabende Bürger fanden hier repräsentative Domizile in einem grünen Umfeld, durch die "Anlagen" getrennt von den dicht bebauten Blöcken und den schmalen Straßen des Stadtkerns, der trotzdem schnell erreichbar blieb.

Der Straßenzug Halbe Stadt prägt noch heute das Frankfurter Stadtbild durch seine prägnante, unverwechselbare Form. Die aufgelockerte Bebauung mit großen Gärten bildet einen Gegenentwurf zur kompakten Stadt, zur Dichte und Enge des historischen Zentrums – eine Alternative, die in ihrer Entstehungszeit allerdings nur für eine begrenzte Gruppe wohlhabender Stadtbürger realisierbar war. Sie ließen hier ihre Vorstellungen von einer neuen Wohnkultur Wirklichkeit werden. Der Gartenvorort sollte die Vorteile von Stadt (zum Beispiel kurze Wege zu Arbeitsplätzen und zentralen Einrichtungen, vielfältige soziale Kontakte) und Land (zum Beispiel Wohnen im Grünen, keine Lärm- und Geruchsbelästigungen) vereinen, dabei jedoch die Nachteile beider Lebensformen vermeiden. Im Gegensatz zu späteren, im Zusammenhang geplanten Siedlungen ist die Halbe Stadt ein charakteristisches Produkt des liberalistischen Städtebaus, der sein Gepräge im wesentlichen durch die individuellen Vorstellungen der hier investierenden Bürger und ihrer Baumeister erhielt. In der Halben Stadt war und ist das Ergebnis von hoher städtebaulicher Qualität. Villen, villenähnliche Gebäude und Mietshäuser bilden ein Ensemble, das seine besondere Eigenart unter anderem dieser Mischung ländlicher und städtischer Bauformen sowie ihrer Einbettung in Garten- und Parkanlagen verdankt. Die nur einseitig die Straße säumende Bebauung bildet mit dem gegenüberliegenden Lennépark einen Stadtraum von hohem Reiz. Im Bereich der privaten Gärten ist der Charakter des Gartenvororts durch die nachträgliche Verdichtung der Bebauung und die Errichtung des Neubauwohngebiets Halbe Stadt zwar an mehreren Stellen verlorengegangen, in anderen Teilbereichen aber noch erhalten.

Eine städtebaulich bedeutsame Überformung der im frühen 19. Jahrhundert entstandenen Struktur bildet die Kreuzung Halbe Stadt/ Rosa-Luxemburg-Straße: Das nach dem Straßendurchbruch in den 1890-er Jahren geschaffene Entree des neuen Wohnviertels westlich der Halben Stadt hat sich mit dem repräsentativen Mietshaus Rosa-Luxemburg-Str. 42 und dem Tanz-Institut Rosa-Luxemburg-Str. 41 fragmentarisch erhalten. Der geradezu großstädtisch anmutende Auftakt der einstigen "Kaiserstraße" – zentrale Achse der westlichen Stadterweiterung – überlagert hier den älteren Straßenzug Halbe Stadt und seine ursprüngliche Bebauung, der seit der Anlage der Kaiserstraße (heute Rosa-Luxemburg-Straße) nicht mehr den westlichen Stadtrand markierte. Diese spätere Erweiterungssituation prägt die städtebauliche Eigenart des Denkmalbereichs wesentlich mit.

*Künstlerische und baugeschichtliche Bedeutung* besitzt die Halbe Stadt als weitgehend geschlossenes Ensemble klassizistischer Baukunst. Mehrere Lücken, die durch Kriegszerstörungen und Abrisse entstanden und zum Teil in einer kompromisslos "modernen" Architektur geschlossen wurden, beeinträchtigen zwar heute die Wirkung des Straßenzugs, dennoch hat sich hier ein Bebauungsgefüge erhalten, das – auch im Vergleich zu anderen Städten Brandenburgs – ein hervorragendes Beispiel klassizistischer Bürgerhausarchitektur darstellt. Die individuelle Gestaltung der Häuser in der Halben Stadt zeigt

die klassizistische Formensprache in ihrer ganzen Vielfalt. Dieser Stil prägt die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten Gebäude – das ist fast der gesamte Altbaubestand (Halbe Stadt 6-10, 14, 16, 20-24, 30 und 35).

Im Klassizismus fand die entstehende bürgerliche Gesellschaft ihren künstlerischen Ausdruck. Deutlich wird der Einfluss der Berliner Baukunst der späten Schinkelzeit, möglicherweise gefördert durch die zeitweilige Frankfurter Tätigkeit Cantians, eines prominenten Architekten und Steinmetzen, der in Berlin bei Schinkel an der Bauakademie studiert hatte. Wie die städtebauliche Gesamtanlage ist auch die künstlerische Gestaltung der einzelnen Häuser Ausdruck der neuen, bürgerlichen Wohnkultur. Die antike Ornamentik verrät ein gründliches Studium der Architektur des Altertums, die hier keineswegs einfach nachgeahmt wurde. Die Baumeister, deren Namen nicht überliefert sind, interpretierten die klassischen Ideale entsprechend den zeitgemäßen Wohnbedürfnissen. Die Fassaden hatten sich der Zweckbestimmung der Häuser, deren "Gesicht" sie bildeten, anzupassen. Zur Straße öffnen sich die Gebäude durch viele Fenster. Häufig wurde eine Übergangszone zwischen Öffentlichkeit und Privatheit gestaltet: mit einladenden Freitreppen vor dem Hauseingang sowie Balkons oder Veranden, von denen die Hausbewohner das Straßenleben beobachten und die Aussicht auf den Lennépark genießen konnten.

Eine künstlerische Besonderheit stellt das Mietshaus Rosa-Luxemburg-Straße 42/ Ecke Halbe Stadt dar. Der städtebaulichen Prominenz des Standorts entsprach ein gesteigertes Repräsentationsbedürfnis des Bauherrn. Die Bauaufgabe wurde auf eine für die Kaiserzeit typische Art und Weise gelöst: mit einer aufwendigen, neobarocken Fassadengestaltung, die die Ecke besonders betont.

#### **§ 4 Rechtsfolgen**

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt das historisch gewachsene Erscheinungsbild des Denkmalbereichs einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen und Straßenräume mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Anlage: Übersichtsplan des Denkmalbereichs Halbe Stadt

Frankfurt (Oder), den 14.09. 2005

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister